

XXIV. GP.-NR

1709 1J

20. April 2009

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

betreffend Entwicklung der 24-Stunden-Betreuung

Seit 1. Juli 2007 kann unter bestimmten Voraussetzungen die Förderung für eine 24-Stunden-Betreuung beim Bundessozialamt beantragt werden, seit 1. November 2008 gibt es höhere Förderungen sowohl für unselbständige als auch für selbständige Betreuung. Das Ausmaß der Inanspruchnahme der Förderung für die 24-Stunden Betreuung ist derzeit jedoch nicht bekannt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1). Welche Entwicklung gab es in den einzelnen Monaten seit Inkrafttreten der Förderungen nach § 21 b Bundespflegegeldgesetz (1.7.2007) bei den Anträgen auf Förderungen von selbständiger und unselbständiger 24Stunden-Betreuung?
- 2). Wie viele Anträge auf Förderung nach § 21 b wurden in den jeweiligen Monaten abgelehnt (aufgegliedert nach selbständiger und unselbständiger Betreuung und nach Pflegestufen)?
- 3). Welche Gründe hat es, aufgeschlüsselt nach ihrer Häufigkeit, für die Ablehnung der Anträge auf Förderung der 24-Stunden Betreuung nach § 21 b Bundespflegegeldgesetz gegeben?
- 4). Wie viele Anträge auf Förderung nach § 21 b Bundespflegegeldgesetz wurden in den einzelnen Monaten seit dem 1.7. 2007 (aufgegliedert nach selbständiger und unselbständiger Betreuung und nach Pflegestufen) bewilligt?
- 5). Wie viele Anträge auf Förderung nach § 21 b Bundespflegegeldgesetz wurden in den einzelnen Monaten seit dem 1.7. 2007 (aufgegliedert nach selbständiger und unselbständiger Betreuung und nach Pflegestufen) zurückgezogen?

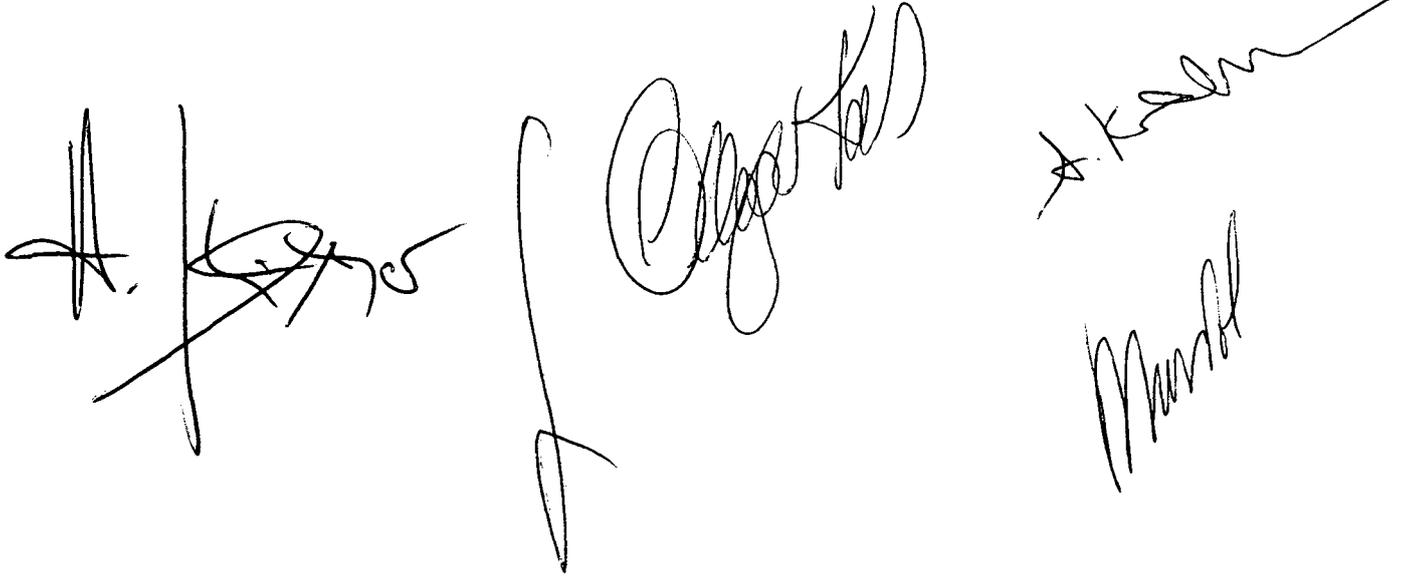
6). Wie hoch waren die Ausgaben für die Förderungen

a) im Jahr 2007

b) im Jahr 2008

c) im Jahr 2009 bisher (bitte Stichtag angeben)?

7). Wie viele Personen sind aktuell als selbständige PersonenbetreuerInnen tätig und wie viele sind als unselbständige Betreuungskräfte registriert?

The image shows three handwritten signatures or scribbles. The first is a complex scribble on the left. The second is a large, circular scribble in the center. The third consists of two lines of handwriting on the right, with the top line being a long, sweeping stroke and the bottom line being a shorter, more compact signature.